

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 181/12

Sachbearbeitung: Zander, Cornelia Datum:

08.05.2012

BeratungsfolgeSitzungsdatumSitzungsartAusschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung19.06.2012ÖFFENTLICHGemeinderat27.06.2012ÖFFENTLICH

Betreff: Annahme einer Zustiftung an die Bürgerstiftung Ludwigsburg / Restabwicklung

Auflösung Volkshilfe Ludwigsburg e.V.

Bezug SEK: ---

Beschlussvorschlag:

Die weitere Zustiftung an die Bürgerstiftung Ludwigsburg nach Abwicklung der Auflösung des Volkshilfe Ludwigsburg e.V. i. H. v. 5.000 EUR wird gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung angenommen.

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Ende 2008 erhaltene Zustiftung von 1 Mio. EUR des ehemaligen Volkshilfe e. V. hat sich die Ludwigsburger Bürgerstiftung ein neues Betätigungsfeld erschlossen. Die Bürgerstiftung ist dadurch in der Lage, die bei sozialen gemeinnützigen Organisationen in der Stadt Ludwigsburg vorhandenen Nothilfefonds finanziell zu unterstützen.

Als fester Bestandteil dieser Zustiftung wurden von den Gremien der Volkshilfe folgende Leitlinien vorgesehen:

- 1. Stiftungs- bzw. Verwendungszweck soll in allen Fällen "die Hilfe für in Not geratene Einzelpersonen oder Familien" sein. Besonderes Anliegen ist dabei auch die Bekämpfung von Kinderarmut.
- 2. Die Hilfe ist durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Nothilfefonds verfügen zu erbringen.
- 3. Die Ausschüttung aus dem Zinsergebnis des Vermögens soll auf Antrag erfolgen. Ein Verwendungsnachweis ist zu fordern.

Mit Schreiben vom 27.12.2011 erhielt die Bürgerstiftung Ludwigsburg von Theo Frank, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der F & P FRANK GmbH & Co. KG die Mitteilung, dass nach

Abwicklung der Volkshilfe Ludwigsburg e.V. noch 5.000 EUR zur weiteren Zustiftung zur Bürgerstiftung Ludwigsburg verblieben sind, welche auf deren Konto überwiesen wurde.

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Von dieser Vorschrift erfasst sind auch solche Organisationen wie die Bürgerstiftung Ludwigsburg (rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts), bei denen der Bürgermeister kraft seines Amtes Vorsitzender ist.

Die Annahme der Zustiftung wurde vom Stiftungsrat der Bürgerstiftung Ludwigsburg in dessen Sitzung am 03.05.2012 vorab unter Vorbehalt angenommen und bedarf nun formell noch der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Ludwigsburg.

Unterschriften:

Harald Kistler

Cornelia Zander

Verteiler:

DI, DII, Büro OBM, 14, 20